

SENIORENVERTRETUNG DER STADT LOHMAR

Postanschrift: Rathausstr. 4, 53797 Lohmar

Ansprechperson: Ellen Graf 02246 948168

web: www.Ehrenamt-Lohmar.de

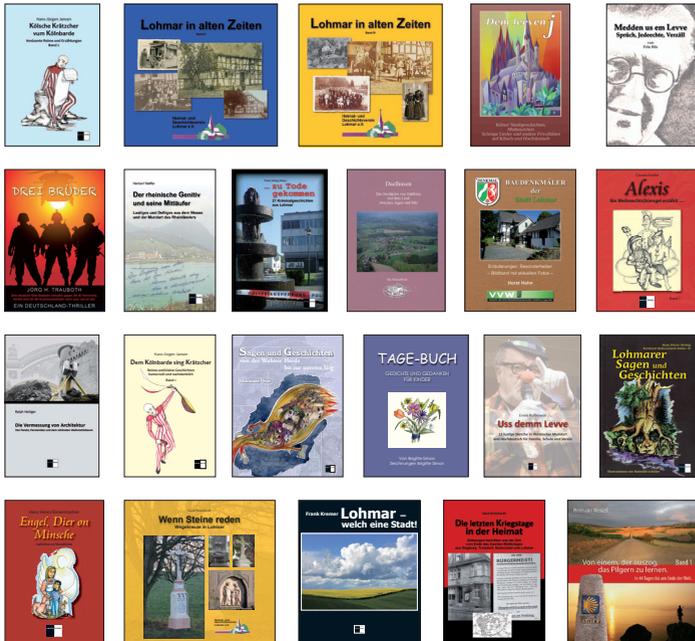
eMail: Taschengeldboerse@lohmar.de oder
seniorenvertretung@lohmar.de

Anmeldeformulare sind im Rathaus, Stadthaus, auf der
Internetseite sowie bei der Seniorenvertretung erhältlich.

Formulare:



Träumen Sie noch vom eigenen Buch ...



... oder haben Sie schon konkrete Pläne?



Unter www.ratiobooks.de finden Sie
weitere Bücher. Einige können Sie
sogar wegen der Aufhebung der Buch-
preisbindung sehr günstig erwerben.

Den Verlag erreichen Sie unter der
Mail-Adresse info@ratio-books.de.

www.Ehrenamt-Lohmar.de

Jugendliche

Langweilig?

Knapp bei Kasse?

Wir haben die Lösung!

Die Taschengeldbörse kann Dir
helfen, Deine Kasse etwas auf-
zubessern, gleichzeitig jeman-
dem zu helfen und nebenbei
neue Menschen kennenzuler-
nen, die Dir selbst weiterhelfen
können.

Jobmöglichkeiten sind zum Bei-
spiel Einkaufen, Hund ausfüh-
ren, PC-Hilfen, Schnee räumen,
Rasen mähen, Sperrmüll he-
raustragen, Zaun streichen, etc.



Senioren

Das Rasenmähen ist Ihnen zu beschwerlich geworden?

Junge Menschen bieten Ihnen Hilfe an!

Gegen ein geringes Entgelt nehmen Ihnen Jugendliche kleine
Arbeiten ab. Dabei können Sie sich nicht nur selbst das Leben etwas
angenehmer machen, sondern kommen auch mit netten jungen
Menschen in Kontakt und ermöglichen diesen ein gewisses Maß an
sozialem Engagement.

Kostenlose Anmeldung!

*Ein guter Weg für
ein besseres Miteinander*

Dies ist ein Jung-Alt-Projekt.

Keine allgemeine Arbeitsvermittlung für Jugendliche.



Engagement in

Lohmar

wir Ehrenamtler für Sie!

Taschengeldbörse Lohmar

Projekt der

SENIORENVERTRETUNG
Stadt Lohmar +



www.Ehrenamt-Lohmar.de

Rahmenbedingungen

Die Taschengeldbörse richtet sich an Jugendliche zwischen 14 und 20 Jahren. Jobanbieter sind Personen über 60 (Privatpersonen), die einfache, ungefährliche und unregelmäßige Arbeiten zu verrichten haben.

Die Arbeitszeit der Jugendlichen soll im Jahr nicht mehr als 60 Stunden betragen, in der Woche aber nicht mehr als 10 Stunden und nicht mehr als 2 Stunden am Tag.

Sowohl Jugendliche als auch Jobanbieter müssen sich bei der Taschengeldbörse anmelden und registrieren lassen.

Die Taschengeldbörse dient lediglich als Koordinationsstelle.

Die rechtliche Beziehung besteht ausschließlich zwischen Jobanbieter und Jobber. Die Taschengeldbörse kann weder garantieren, dass es für angebotene Jobs Abnehmer gibt, noch dass jedem Jugendlichen ein Job vermittelt werden kann. Die Taschengeldbörse kann auch nicht dafür garantieren, dass individuelle Absprachen zwischen Anbieter und Jobber eingehalten werden oder dass Jobs zur Zufriedenheit aller erledigt werden.

Schwierigkeiten dieser Art sind direkt zwischen Anbieter und Jugendlichen zu klären. Die Taschengeldbörse kann hier lediglich unterstützend arbeiten.

Anmeldung für Senioren

Sie haben Arbeiten wie: Gartenarbeit, mit dem Hund Gassi gehen, Einkaufsdienste, Hilfe im Haushalt, Straße kehren, Schnee räumen, ... ?

Dann melden Sie sich bei der Taschengeldbörse an! Hier kommen Sie immer, wenn Sie Bedarf haben, mit jobsuchenden Jugendlichen in Kontakt. Um eine möglichst große Sicherheit zu erreichen, müssen sich alle Jobanbieter bei der Taschengeldbörse anmelden.

Anmeldung für Jugendliche

Ihr möchtet eure Arbeitskraft für kleine Jobs anbieten? Dann meldet Euch bei der Taschengeldbörse an! Wir stellen Kontakte zu Privatpersonen her, die Jobs im Haushalt und Garten anbieten. Um eine möglichst große Sicherheit zu erreichen, müssen sich alle Jugendlichen bei der Taschengeldbörse anmelden und werden anschließend zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen.

Vergütung

Das empfohlene Taschengeld beträgt 5 Euro pro Stunde. Ein anderer Satz kann individuell zwischen Jobanbieter und Jugendlichen vereinbart werden.



Rechtliche Voraussetzungen

(Stand der Angaben zu den rechtlichen Bestimmungen: 12.2011. Wir können keine Gewähr für zwischenzeitliche Änderungen übernehmen)

Jugendarbeitsschutzgesetz

Bei allen Tätigkeiten im Rahmen der Taschengeldbörse muss es sich um geringfügige Hilfeleistungen handeln, welche gelegentlich aus Gefälligkeit erbracht werden (vgl. §1 (2) JArbSchG). Bei Minderjährigen müssen bei der Anmeldung die Eltern der Beteiligung an der Taschengeldbörse schriftlich zustimmen.

- Ein Taschengeldjob muss gefahrlos und ohne größere körperliche Belastung durchführbar sein.
- Die Jugendlichen dürfen nur kleinere Arbeiten ausüben, die leicht und für sie geeignet sind.
- Die Jugendlichen dürfen nicht mehr als zwei Stunden täglich und nur zehn Stunden in der Woche beschäftigt werden (bis ca. fünf Stunden pro Monat im Durchschnitt).
- Die Beschäftigung darf nicht vor oder während des Schulunterrichts erfolgen.
- Die Tätigkeiten müssen dem körperlichen und geistig-seelischen Entwicklungsstand der Jugendlichen entsprechen.
- Jugendliche unter 16 Jahren dürfen nach 20:00 Uhr keine Arbeiten ausführen.

**Tätigkeiten, die gegen diese Bestimmungen verstoßen, werden von uns nicht vermittelt!
Keine allgemeine Arbeitsvermittlung für Jugendliche!**

Sozialversicherungspflicht

Bei Tätigkeiten im Rahmen der Taschengeldbörse handelt es sich um Nachbarschaftshilfe.

Deshalb begründen gelegentlich ausgeübte Taschengeldjobs kein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis. Es wird vorausgesetzt, dass die Jugendlichen über ihre Eltern in einer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung mitversichert sind. - Die Tätigkeit ist also „sozialversicherungsfrei“.

Einkommensteuer/Umsatzsteuer

Jugendliche, die nur durch gelegentlich wenige Stunden für ein Taschengeld tätig sind, werden dadurch nicht zu Arbeitnehmern, Jobanbieter nicht zum Arbeitgeber.

Jugendliche, die nur gelegentlich (bis ca. fünf Stunden pro Monat im Durchschnitt) im Rahmen der Taschengeldbörse aktiv werden, erzielen keine Einnahmen im Sinne des Einkommensteuergesetzes. Die Tätigkeit ist in diesem Fall für beide Seiten nicht steuerpflichtig.

Unfall- und Haftpflichtversicherung

Unabhängig von der Taschengeldbörse empfehlen wir jedem Jobsuchenden, eine private Haftpflicht- und Unfallversicherung. Zumindest eine Haftpflichtversicherung ist ratsam. Ein Versicherungsschutz über die Taschengeldbörse besteht nicht.

Verursachen die Jugendlichen im Rahmen der Taschengeldbörse einen Schaden, wird die (sofern vorhandene) Haftpflichtversicherung der Eltern in Anspruch genommen.

Eine private Unfallversicherung durch die Eltern ist sinnvoll.

Sicherheit

Um eine möglichst große Sicherheit aller zu erreichen, werden mit allen Beteiligten der Taschengeldbörse Vorstellungsgespräche geführt. Sollte eine Person ungeeignet erscheinen, kann die Zulassung von der Koordinationsstelle verweigert werden. Sollte es während eines Jobs zu kriminellen Handlungen kommen, so muss sich der Betroffene selbst direkt an die zuständige Stelle (z.B. Polizei) wenden. Die Taschengeldbörse ist lediglich Kontaktstelle und übernimmt keinerlei Haftung.

Datenschutz

Die Daten der an der Taschengeldbörse Beteiligten werden von der Koordinationsstelle nicht an Dritte weitergegeben.

Sämtliche Daten werden nur verschlüsselt öffentlich gemacht. Bei der Anmeldung werden die Teilnehmer über die Datenschutzbestimmungen informiert.